

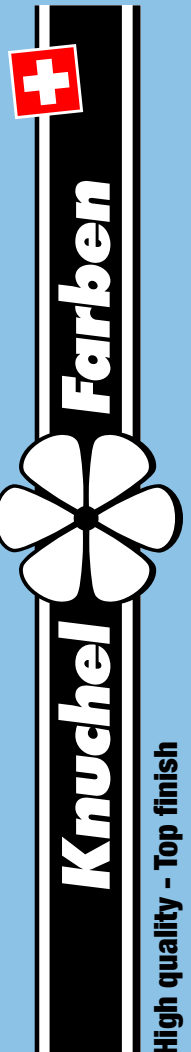
CREASAFE

Art. 842 / 3 / 0123

Rutsch-Stop



Eigenschaften	CREASAFE Rutsch-Stop ist ein Zuschlagstoff, welcher dem Schlussanstrich von Anstrichsystemen sowie Transparentversiegelungen zugemischt werden kann. CREASAFE behandelte Unterlagen weisen dadurch eine erhöhte Rutschfestigkeit auf, ohne grosse Einschränkungen bei der Reinigungsfähigkeit oder Schmutzungsanfälligkeit einzugehen. Im Gegensatz zu quarzabgestreuten Systemen findet bei der Zugabe von CREASAFE so gut wie keine Farbtonveränderung statt.
Anwendungsgebiet	Als Zusatzkomponente in den Schlussanstrich für die Erzeugung einer rutschhemmenden Oberfläche. Geeignet für BLENDA®-SOL PU-Bodenfarbe, BLENDA®-POX 2-Komp. Epoxylack, DUROSOL Zementbodenfarbe, EPOLUX 2-Komp. Epoxylack EP-14 oder DUROPON 2K-PUR Bodenfarbe DS DD-319 seidenmatt sowie für transparente Siegelsysteme wie zum Beispiel BLENDA®-FIS PU-Versiegelung WV-321, BLENDA®-FLOR 2K-PU Versiegelung WV-311, DUROPUR 1K-PUR Versiegelung FH-5000, DUROFIS 2K-PUR Versiegelung, usw.
Dosierung	Farbiger Schlussanstrich Zugabe 5 % bis maximal 10 %, je nach Anspruch. Transparente Versiegelung Zugabe 2–3 %.
Verarbeitung	CREASAFE wird dem Schlussanstrich mittels Rührgerät gründlich zugemischt. <u>Besonderes:</u> Bei der Zumischung in einen Transparentsiegel muss eine Probe- fläche appliziert werden, da bei dunklen Farbtönen unter Umständen ein milchiges Streifenbild entstehen kann.
Lieferform	Pulvergrößen 60 µm und 20 µm in Portionen zu: 500g (für 10 Kg), 250g (für 5 Kg) und 50g (für 1 Kg).
Lagerfähigkeit	CREASAFE ist im gut verschlossenen Originalgebinde mindestens 18 Monate lagerfähig. Kühl und trocken lagern.
Viskosität	Pulverförmig
Registrierung	CPID 623155
Klassifizierung	Angaben zu den chemischen Eigenschaften und Gefahren sowie Vorschriften betreffend Transport, Verarbeitung, Lagerung, Entsorgung usw. entnehmen Sie bitte dem Sicherheitsdatenblatt.
Hinweis	Dieses Merkblatt gilt nur als Hinweis und unverbindliche Beratung. Die Verarbeitung muss den entsprechenden Verhältnissen angepasst werden. In Spezialfällen empfehlen wir, unseren technischen Dienst anzufragen. Alle Angaben und Auskünfte über Eignung und Anwendung der gelieferten Produkte befreien den Verarbeiter jedoch nicht vor eigenen Prüfungen und Versuchen. Ein Schadenersatzanspruch aus unterbliebenen, unvollständigen oder unzutreffenden Auskünften ist wegbedungen. Dies gilt im Besonderen auch, wenn Verdüner sowie im Anstrichaufbau-System anderweitige Produkte verwendet werden.



Im Weiteren verweisen wir auf die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) auf unserer Homepage.